



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

Zahl: 031/6-2026

Übernahme ins öffentliche Gut (Straßen und Wege)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Brückl, vom 07.07.2026, Zahl: 004-3/2026/GR, mit welcher, laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, GZ 261014-V1-TE, das Trennstück 1 des Grundstückes 466/2 der Katastralgemeinde Brückl, 74102, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen und durch das Vorliegen der Voraussetzung als öffentliche Straße in die Widmung der öffentlichen Nutzung aufgenommen wird.

Gemäß § 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017 LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

I.

Übernahme ins öffentliche Gut

Nachstehendes Trennstück wird in das öffentlichen Gut (Straßen und Wege) übernommen und durch das Vorliegen der Voraussetzung als öffentliche Straße in die Widmung der öffentlichen Nutzung aufgenommen:

Trennstück 1 aus Gst. 466/2 zu Gst. 1571/1, KG Brückl, 74102, im Ausmaß von 27 m²

II.

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung auf der homepage der MG Brückl in Kraft.
- (2) Elektronisch kundgemacht am 22.07.2026

Der Bürgermeister:

Harald Tellan